

## Vereinbarung zur Ausleihe der iPads für den Distanzunterricht

Zwischen dem Städtischem Gymnasium Gütersloh, Schulstraße 18, 33330 Gütersloh,  
vertreten durch den Schulleiter, Herrn Axel Rotthaus,

-nachfolgend SG genannt-

und .....

-nachstehend Eltern genannt-

wird Folgendes vereinbart:

### 1. Vereinbarungsgegenstand

Das SG stellt den Eltern das unten mit Seriennummer genannte Apple iPad inklusive Schutzhülle, Steckernetzteil und USB-Kabel für die Dauer dieser Vereinbarung für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung.

### 2. Nutzung

Nutzungsberechtigt ist Ihr Sohn/Ihre Tochter. Die auf dem iPad installierte Software darf ausschließlich für unterrichtliche Zwecke auch im häuslichen Bereich genutzt werden. Inhalte, Dateien, Fotos, Filme etc., die nicht zum Unterricht oder den Hausaufgaben gehören, sind nicht gestattet.

### 3. Betrieb

Die Soft- und Hardwarepflege übernimmt das SG.

### 4. Mängel und Reparatur

Meldepflicht: Mängel und/oder Schäden sind dem/der KlassenlehrerIn des SG unverzüglich, spätestens jedoch binnen 3 Schultagen, zu melden.

Etwaige Reparaturen dürfen nur durch das SG veranlasst werden.

### 5. Haftung

5.1 Das iPad ist Eigentum des SG und wird Ihrem Sohn/Ihrer Tochter leihweise zur Verfügung gestellt. Im Schadensfalle/Verlust müssen anfallende Kosten zur Reparatur bzw. zur Wiederbeschaffung durch die Eltern oder deren Haftpflichtversicherung übernommen werden. Ansprüche der Eltern gegenüber Dritten sind vorrangig geltend zu machen.

5.2 Ein Anspruch auf ununterbrochene Verfügbarkeit und Funktion des iPads besteht nicht. Jedoch trägt das SG Sorge dafür, dass das iPad als wichtiges Unterrichtsmittel zuverlässig verfügbar ist.

### 6. Pflichten der Eltern / Schülerinnen, Schüler

Die Eltern sowie die Schülerin/der Schüler erkennen die als Link auf dem iPad einsehbaren „iPad-Regeln“ an, die insofern Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Im Falle eines Diebstahls ist dieser unverzüglich der Schule anzuzeigen. Das iPad wird dann in den Verloren-Modus geschaltet, welcher es für den Dieb unbrauchbar macht und eine Ortung des Geräts erlaubt.

### 7. Laufzeit

Das iPad wird für die Zeit, in der die Präsenzpflicht aufgehoben ist und Distanzunterricht erteilt wird, zur Verfügung gestellt. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist nicht möglich.

**Anerkennung des Vereinbarungsgegenstands zur iPad- für den Distanzunterricht**

Gütersloh, den.....

Für das Städtische  
Gymnasium

Eltern

Schülerin/Schüler



.....

.....

**Bestätigung des Erhalts eines iPads.**

Hiermit bestätige ich, dass mein Sohn, meine Tochter

.....

(Vorname, Nachname, Klasse)

das iPad mit der Inventarnummer: .....

inkl. Netzteil und Ladekabel erhalten hat.

Im Falle eines Schadens kommt unsere Haftpflichtversicherung für die Wiederbeschaffung auf.

Name der Erziehungsberechtigten.....

Anschrift.....

.....

## Vereinbarung zur Ausleihe der iPads für den Distanzunterricht

**Gütersloh im Dezember 2020**

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind hat heute ein iPad des SG erhalten. Es wird für die Zeit des Distanzlernens ein wichtiges Arbeitsmittel sein.

Deshalb möchten wir die Kinder und Sie bitten, damit pfleglich umzugehen.

Für die Arbeit zu Hause reicht ein WLAN-Internet-Zugang, um den Distanzunterricht zu ermöglichen.

Ihr Kind darf das iPad auch im häuslichen Umfeld nur für schulische Zwecke nutzen. Wir empfehlen, Schule und Freizeit abzugrenzen. Auf dem SG-iPad können Apps nur durch die Schule installiert werden.

Das iPad befindet sich im Gast-Modus. Sobald sich Ihr Kind aus diesem ausloggt, werden sämtliche Daten auf dem Gerät unwiderruflich gelöscht. Wir empfehlen deshalb diese in Teams/Word zu speichern.

Sollte das iPad gestohlen werden, so zeigen Sie dieses bitte ohne zeitliche Verzögerung bei Herrn Voigt ([vg@sg.schulen-gt.de](mailto:vg@sg.schulen-gt.de)) oder Frau Blank ([bk@sg.schulen-gt.de](mailto:bk@sg.schulen-gt.de)) an. Es wird dann in den Verloren-Modus geschaltet, welcher es für den Dieb unbrauchbar macht und uns eine Ortung des Geräts erlaubt. Dies entbindet Sie allerdings nicht von der Haftung für das Gerät.

Die iPads sind Schuleigentum. Mit Rückkehr in den Präsenzunterricht ist das iPad zurückzugeben.

Bitte bestätigen Sie uns die Übernahme des Gerätes inkl. Steckernetzteil und USB-Kabel, den Besitz einer entsprechenden Haftpflichtversicherung sowie die Annahme dieser Vereinbarung.

Phillip Voigt und Kathrin Blank